

# SbV

## Sammlung betrieblicher Vorschriften

### für das GVZ Freienbrink

Betreiberin der Infrastruktur: Havelländische Eisenbahn AG (HVLE),  
Bahnhofstraße 2, 14641 Wustermark OT Elstal

Gültig ab: 01.09.2023                      Neuherausgabe aufgrund Betreiberwechsel

## Übersicht der Berichtigungen

lfd. Nr.	Gültig ab	Berichtigt am ... durch ...	Bemerkungen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			

## Übersicht der Prüfungen

Datum	Name	Bemerkungen

## Verteiler

- HVLE
  - EBL und Stellvertreter
  - Gleisbau
- WGM Tec
  - Koordinator GVZ Freienbrink (Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter)
- DB Netz
  - Bezirksleiter Betrieb BZ
  - özF Fürstenwalde
- Tesla
  - External Projects
- EVU, welche die Infrastruktur befahren  
Verteilung über [www.hvle.de](http://www.hvle.de)
- Baufirmen, welche innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe der Infrastruktur tätig sind  
wird bei der Einweisung übergeben
- Landeseisenbahnaufsicht Brandenburg

## Inhaltsverzeichnis

<b>Anlagenverzeichnis .....</b>	<b>5</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>5</b>
<b>Teil A   Zusätzliche betriebliche Bestimmung zu Vorschriften .....</b>	<b>6</b>
I   Zusatzbestimmungen zur Fahrdienstvorschrift DB (Ril 408.21-27).....	7
408.2101 Züge fahren; Inhalt und zusätzliche Regeln .....	7
II  Zusatzbestimmungen zur Fahrdienstvorschrift DB (Ril 408.48).....	8
408.4801 Rangieren; zusätzliche Regeln.....	8
408.4811 Rangieren; Allgemeines.....	8
408.4814 Rangieren; Durchführen – Regelfall .....	9
408.4815 Rangieren; Durchführen – Weichen, Gleissperren, Signale .....	9
408.4851 Rangieren; Gleise sperren, Oberleitung ausgeschaltet oder gestört.....	9
III Zusatzbestimmungen zum Signalbuch (DV301) .....	10
IV Zusatzbestimmungen zur Richtlinie 482.....	10
482.8002 Ortsgestellte Weichen und Gleissperren Allgemeines.....	10
482.8003 Mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren bedienen .....	10
V  Zusatzbestimmungen zur BUVO-NE .....	11
VI Zusatzbestimmungen zur SIG-VB-NE.....	11
<b>Teil B   Beschreibung der örtlichen Verhältnisse.....</b>	<b>12</b>
Gleise .....	12
Weichen.....	13
Telekommunikationsanlagen .....	14
Beleuchtungsanlagen .....	14
Be- und Entladeanlagen .....	14
Störungen und Unregelmäßigkeiten.....	14

## Anlagenverzeichnis

Anlage Nr.	Titel	Gültige Version	Gültig ab	Verteiler
I	Lageplanskizze	0. Aktualisierung	01.09.2023	
II	Unfallmeldetafel I	0. Aktualisierung	01.09.2023	
III.1	Unfallmeldetafel II für den Stellwerksbezirk	0. Aktualisierung	01.09.2023	*
III.2	Unfallmeldetafel II für den Ortsstellbereich	0. Aktualisierung	01.09.2023	**
IV	Ansprechpartner	0. Aktualisierung	01.09.2023	

\*) Diese Anlagen werden nur an die Stellen der HVLE, der DB Netz, Tesla und die Landeseisenbahnaufsicht ausgegeben.

\*\*\*) Diese Anlagen werden nur an die Stellen der HVLE, der WGM-Tec, Tesla und die Landeseisenbahnaufsicht ausgegeben.

## Abkürzungsverzeichnis

BözM	Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter
BUVO-NE	Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
BZ	Betriebszentrale
DB	Deutsche Bahn
DV	Dienstvorschrift
EBL	Eisenbahnbetriebsleiter
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
ESO	Eisenbahn-Signalordnung
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GSM-R	Global System for Mobile Communications – Rail
GVZ	Güterverkehrszentrum
HVLE	Havelländische Eisenbahn AG
La	Zusammenstellung der vorübergehenden Langsamfahrstellen und anderen Besonderheiten
NE	Nichtbundeseigene Eisenbahnen
öZF	Örtlich zuständiger Fahrdienstleiter
Ril	Richtlinie
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
SIG-VB-NE	Vorschrift über die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
Stw	Stellwerk
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
VzG	Verzeichnis der örtlich zulässigen Geschwindigkeiten

## Teil A Zusätzliche betriebliche Bestimmung zu Vorschriften

Die gesamte Infrastruktur wird nach den Bestimmungen der EBO und ESO betrieben.

Für die Durchführung des Eisenbahnbetriebs innerhalb des Stellwerksbezirks gelten die Vorschriften der DB Netz und die Bestimmungen der örtlichen Zusätze sowie die Fahrplanunterlagen der DB Netz. Zusätzlich gelten in diesem Bereich ergänzende Bestimmungen aus der SbV sowie die La der HVLE.

Innerhalb des Ortsstellbereichs GVZ Freienbrink gelten folgende Vorschriften:

- DB Richtlinie 301                      Signalbuch
- DB Richtlinie 408.48                Fahrdienstvorschrift DB
- DB Richtlinie 482.8002            Ortsgestellte Weichen und Gleissperren Allgemeines
- DB Richtlinie 482.8003            Mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren
- VDV BUVO-NE                        Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
- VDV SIG-VB-NE                      Vorschrift für die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundeseigene Eisenbahnen

## I Zusatzbestimmungen zur Fahrdienstvorschrift DB (Ril 408.21-27)

### 408.2101 Züge fahren; Inhalt und zusätzliche Regeln

Zu Abschn. 2 Abs. 1

Zusätzliche oder abweichende Regelungen können zusätzlich zu den genannten Unterlagen in einer Betrieblichen Anweisung gegeben sein.

Die Örtlichen Zusätze der HVLE werden als SbV herausgegeben.

In den Örtlichen Zusätzen können auch Regeln gegeben sein, wenn in Ril 408 nicht darauf hingewiesen ist.

Die La wird nicht in einem festgelegten Turnus, sondern nur bei Bedarf neu herausgegeben. Sie wird unter [www.hvle.de](http://www.hvle.de) im Internet veröffentlicht. Zusätzlich wird sie an alle Zugangsberechtigten mit gültigem Infrastrukturnutzungsvertrag per E-Mail versandt.

## II Zusatzbestimmungen zur Fahrdienstvorschrift DB (Ril 408.48)

### 408.4801 Rangieren; zusätzliche Regeln

Zu Abschn. 2 Abs. 1

Zusätzliche oder abweichende Regelungen können zusätzlich zu den genannten Unterlagen in einer Betrieblichen Anweisung gegeben sein.

Die Örtlichen Zusätze der HVLE werden als SbV herausgegeben.

In den Örtlichen Zusätzen können auch Regeln gegeben sein, wenn in 408.48 nicht darauf hingewiesen ist.

Zu A01 Ortsstellbereich

Die Infrastruktur wird vom Ls 63L21Y bis zu den Gleisabschlüssen als Ortsstellbereich GVZ Freienbrink betrieben. Der Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter (BözM) ist der Koordinator GVZ Freienbrink.

### 408.4811 Rangieren; Allgemeines

Zu Abschn. 4 Abs. 1

Die Bekanntgabe von Besonderheiten erfolgt im Regelfall mündlich durch den Koordinator GVZ Freienbrink. Bei länger andauernden Besonderheiten kann die Bekanntgabe als Betriebliche Weisung erfolgen.

Zu Abschn. 4 Abs. 3

Die zuständige Stelle der Koordinator GVZ Freienbrink.

Bevor der Tf in den Ortsstellbereich einfährt muss er sich beim Koordinator GVZ Freienbrink melden. Die alleinige Einsichtnahme in Unterlagen ist nicht zulässig.

Zu Abschn. 4 Abs. 4

Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen sind dem Koordinator GVZ Freienbrink zu melden.

Zu Abschn. 4 Abs. 5

Eine Beschreibung des Ortsstellbereiches GVZ Freienbrink ist in Teil B enthalten. Die Grenze des Ortsstellbereiches GVZ Freienbrink ist in der Lageplanskizze (Anlage I) und vor Ort durch das Orientierungszeichen „OB“ gekennzeichnet.

Zu Abschn. 5

Die Unfallmeldetafel I ist als Anlage II beigegeben. Die Unfallmeldetafel II für den Stellwerksbezirk ist als Anlage III.1, die Unfallmeldetafel für den Ortsstellbereich GVZ Freienbrink ist als Anlage III.2 beigegeben.

Zu Abschn. 6

Alle nachzuweisenden betrieblichen Vorgänge Aufträge oder Meldungen werden vom Koordinator GVZ Freienbrink in einem separaten Nachweis für den Ortsstellbereich GVZ Freienbrink dokumentiert. Für Nachweise, welche vom EVU zu führen sind, bestimmt das EVU die entsprechenden Unterlagen.

Zu Abschn. 7

Das Rangieren ist nur mit Ortskenntnis gestattet.

#### **408.4814 Rangieren; Durchführen – Regelfall**

Zu Abschn. 3 Abs. 1

Die zulässige Geschwindigkeit beträgt 25 km/h.

Abweichend hiervon gelten folgende niedrigere zulässige Geschwindigkeiten:

- Gleis A10                      5 km/h im Bereich der Ladestraße

Lf-Signale sind nicht aufgestellt.

Zu Abschn. 3 Abs. 2

Es sind folgende Gleisbögen mit einem Radius < 150 m vorhanden:

- Weiche A12      Zweiggleis      140 m
- Weiche A13      Zweiggleis      140 m
- Weiche A14      Zweiggleis      140 m
- Weiche A15      Zweiggleis      140 m

Beim Befahren der vorgenannten Gleisabschnitte mit einem Radius von < 150 m sind die Schraubenkupplungen so weit aufzudrehen, dass nur noch ein Gewindegang frei bleibt (Langmachen).

Zu Abschn. 7

In Gleisabschnitten mit einem Gefälle von > 2,5 ‰ (siehe Teil B) sind beim Rangieren alle Fahrzeuge an die durchgehende Druckluftbremse anzuschließen; alle brauchbaren Bremsen sind einzuschalten.

Zu Abschn. 11 Abs. 2

Innerhalb des Ortsstellbereichs GVZ Freienbrink ist in den Gleisabschnitten mit einem Gefälle von < 2,5 ‰ (siehe Teil B) ist das Verschieben mit Kraftfahrzeugen, Seilwinden und Wagenschiebern zugelassen, solange die Gleissperre 63W21 aufgelegt ist.

#### **408.4815 Rangieren; Durchführen – Weichen, Gleissperren, Signale**

Zu Abschn. 15

Aufgefahrene Weichen innerhalb des Ortsstellbereichs GVZ Freienbrink sind umgehend dem Koordinator GVZ Freienbrink zu melden. Dieser verständigt einen Mitarbeiter der HVLE Infrastruktur.

#### **408.4851 Rangieren; Gleise sperren, Oberleitung ausgeschaltet oder gestört**

Zu Abschn. 1 Abs. 1

Für das Sperren von allen Gleisen innerhalb des Ortsstellbereichs GVZ Freienbrink ist der Koordinator GVZ Freienbrink zuständig.

### III Zusatzbestimmungen zum Signalbuch (DV301)

Zu 301.0501 Abschn.3 Abs. 5

Das Signal Lf1/2 wird nicht beleuchtet. Das Signal kommt in reflektierender Ausführung zur Anwendung.

Zu 301.0601 Abschn. 4 Abs. 9

Auf die Beleuchtung des Signals Sh 2 wird verzichtet. Das Signal kommt in reflektierender Ausführung zur Anwendung.

### IV Zusatzbestimmungen zur Richtlinie 482

#### 482.8002 Ortsgestellte Weichen und Gleissperren Allgemeines

Zu Abschn. 5 Abs. 1 und 2

Der zuständige Mitarbeiter ist der Koordinator GVZ Freienbrink.

Zu Abschn. 5 Abs. 5

Neben den genannten Mitarbeitern dürfen Mitarbeiter der HVLE Infrastruktur die Befahrbarkeit von auffahrbaren Weichen beurteilen.

#### 482.8003 Mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren bedienen

Entfällt.

## V Zusatzbestimmungen zur BUVO-NE

Zu 5.5

Der Notfallmanager ist als Einsatzleiter Bahn allen Betriebseisenbahnern des EIU und der beteiligten EVU weisungsberechtigt.

Im Bereich des Stellwerksbezirks kann der Notfallmanager der HVLE bei Bedarf den Notfallmanager der DB Netz hinzuziehen.

Zu 5.6.1

Die Unfallmeldetafel 1 ist als Anlage II beigefügt.

Zu 5.6.2

Die Unfallmeldetafel 2 für den Bereich des Stellwerksbezirks ist als Anlage III.1 beigefügt. Die Unfallmeldetafel 2 für den Bereich des Ortsstellbereich GVZ Freienbrink ist als Anlage III.2 beigefügt.

Zu 5.9

Mitarbeiter, die an einem gefährlichen Ereignis beteiligt sind, dürfen den Ereignisort bzw. ihren Dienstposten nur mit Zustimmung des Notfallmanagers verlassen. Dies gilt auch bei planmäßigem Ende der Dienstschicht.

Zu 6.1

Die eilige Meldung an die Landeseisenbahnaufsicht ist mündlich zu geben. Ist dort niemand erreichbar, ist die Erstinformation per E-Mail der Landeseisenbahnaufsicht zuzusenden.

Zu 7.1

Veränderungen am Ereignisort bedürfen der Zustimmung des Notfallmanagers, sofern Polizei, Staatsanwaltschaft und Eisenbahnaufsichtsbehörde auf eine eigene Unfallaufnahme verzichten.

## VI Zusatzbestimmungen zur SIG-VB-NE

Entfällt.

## Teil B Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

- Die Gleisanlagen GVZ Freienbrink befinden sich im Eigentum von Tesla und werden im Auftrag durch die HVLE betrieben.
- Die Gleisanlagen werden als Teil des Bahnhofs Fangschleuse betrieben. Die DB Netz und die HVLE verbinden ihre Infrastrukturen am Anfang der Weiche 63W18.
- Das ca. 2,5 km lange Gleis 5 ist ab der Weiche 63W18 bis zum Gleisabschluss am Bahnsteig der VzG Strecke 7390 zugeordnet.
- Ein Teil der Gleisanlagen ist in das Stw der DB Netz integriert und wird vom özF Fürstental gesteuert. Die übrigen Gleise werden als Ortsstellbereich GVZ Freienbrink betrieben.
- Die Streckenklasse beträgt D4 (Radsatzlast 22,5 t; Meterlast 8,0 t).
- Eine Lageplanskizze ist als Anlage I beigegeben.

### Gleise

Gleis bez.	Nutzlänge [m]	Zweckbestimmung	Besonderheiten	Neigung [%]
5	1990	Zuführungsgleis	Hauptgleis	< 2,5
5	180	Bahnsteigg-leis	Hauptgleis Nutzlänge Bahnsteig 140 m	< 2,5
A1	465 ges. von W A8 bis W A4 225 von W A4 bis W A7 190	Abstellgleis		< 2,5
A2	370	Abstellgleis		< 2,5
A3	200	Abstellgleis		< 2,5
A4	30	Abstellgleis	Lokschuppen Lokschuppen gesperrt	< 2,5
A5	370 von W A9 bis W A6	Umfahr- gleis		< 2,5
A6	15	Abstellgleis	gesperrt	< 2,5
A7	15	Abstellgleis	gesperrt	< 2,5
A8	60	Abstellgleis	gesperrt	8,5
A9	60	Abstellgleis	gesperrt	< 2,5
A10	570 ges. von W A2 bis W A3 255 von WA3 bis W A11 280	Ladegleis	Ladestraße Länge 190 m	< 2,5

### Weichen

Weiche Nr.	Art	Bedient durch	Grundstellung zur Fahrt nach	Bemerkungen
63W20	EW	Stw	---	Weichenheizung
63W21	Gs	Stw	aufgelegt	
A1	EW	MOW	---	
A2	EW	MOW	---	
A3	EW	MOW	---	
A4	EW	MOW	---	
A5	EW	MOW	---	Festgelegt zur Fahrt nach links
A6	EW	MOW	---	
A7	EW	MOW	---	
A7a	EW	MOW	---	
A8	EW	MOW	---	
A9	EW	MOW	---	
A10	EW	MOW	---	
A11	EW	MOW	---	
A12	EW	MOW	---	Festgelegt zur Fahrt nach rechts
A13	EW	MOW	---	Festgelegt zur Fahrt nach rechts
A14	EW	MOW	---	Festgelegt zur Fahrt nach links
A15	EW	MOW	---	Festgelegt zur Fahrt nach rechts
A16	EW	MOW	---	

## Telekommunikationsanlagen

Die Infrastruktur GVZ Freienbrink ist durch die DB Netz mit digitalem Zug- und Rangierfunk GSM-R ausgerüstet. Weitere Telekommunikationsanlagen bestehen nicht.

## Beleuchtungsanlagen

Der Bahnsteig inkl. seiner Zuwegungen am Gleis 5 ist beleuchtet. Die Ein- und Ausschaltung erfolgt selbsttätig über Dämmerungsschalter.

Eine Gleisfeldbeleuchtung ist innerhalb des Ortsstellbereichs GVZ Freienbrink, ausgenommen die Gleise A6, A7, A8 und A9, vorhanden. Die Ein- und Ausschaltung erfolgt manuell. Schalter sind am Beleuchtungsmast in der Nähe des Lokschuppens und am Beleuchtungsmast im Bereich der Straßenüberführung (Nähe Weiche A2) vorhanden.

## Be- und Entladeanlagen

- Am Gleis A10 ist eine Ladestraße mit einer Länge von ca. 190 Metern vorhanden.
- Diese Bereiche sind 2,50m von der Gleisachse frei zu halten. Abstellen von Straßenfahrzeugen und Lagerung von Material ist innerhalb der 2,50 m von Gleisachse nicht zulässig.
- Es sind keine zur Serviceeinrichtung gehörigen Umschlaggeräte vorhanden.

## Störungen und Unregelmäßigkeiten

- Bei Störungen und Unregelmäßigkeiten an LST Anlagen ist vom özF Fürstenwalde die EVZS der DB Netz zu verständigen.
- Bei Störungen und Unregelmäßigkeiten an allen anderen Anlagenteilen innerhalb des Stellwerksbereichs ist der özF Fürstenwalde zu informieren; dieser verständigt den EBL, Stellv. EBL und Teamleiter Gleisbau.
- Bei Störungen und Unregelmäßigkeiten an allen anderen Anlagenteilen innerhalb des Ortsstellbereiches GVZ Freienbrink ist der Koordinator GVZ Freienbrink zu informieren; dieser verständigt den EBL, Stellv. EBL und Teamleiter Gleisbau.